



## Spezielle Entgelte der MITACS Telekommunikations Service GmbH

Stand: 1.1.2008

Alle Preise: inkl 20% MWst.

### Einmalige Entgelte

Entgelt für Rücklastschrift	EUR 7,50
Entgelt für nicht-eingelöste Lastschrift	EUR 7,50
Entgelt für nicht-eingelöste Kreditkarten-Abbuchung	EUR 7,50
Entgelt für die erste Mahnung	EUR 7,50
Entgelt für jede weitere Mahnung	je EUR 7,50
Auszahlung von Restguthaben	EUR 9,00
Umbuchung von Guthaben (zB auf andere SIM-Karte)	EUR 9,00
Sperre des Zugangs (zB wegen Zahlungsverzug)	EUR 30,00
Wiedereinschaltentgelt nach Sperre wg. Vertragsverletzung	EUR 20,00
Namensänderung, Vertragsübertragung	EUR 50,00
Datenänderung (ausgenommen Namensänderung, Vertragsübertragung):	EUR 20,00
Umstellungsgebühr für Tarifwechsel	max. EUR 50,00
Rekonfiguration/Entsperrern von MITACS-Hardware	max. EUR 100,00
Zweitausfertigung der SIM-Karte	EUR 20,00
Abgehende Rufnummernportierung - Rufnummern Information (NÜVI)	EUR 4,00
Abgehende Rufnummernportierung - Portierungsentgelt abgehend	EUR 15,00
pro Rechnungskopie	EUR 5,00

Alle Preise: inkl 20% MWst.

Wechsel der 1025-Freischaltung zu einem anderen Anbieter ohne Kündigung bei MITACS bzw. innerhalb der Kündigungsfrist, pro Rufnummer	EUR 30,00
Wechsel der Preselection zu einem anderen Anbieter ohne Kündigung bei MITACS bzw. innerhalb der Kündigungsfrist, pro Rufnummer	EUR 30,00
Aufhebung der Preselection ohne Kündigung bei MITACS bzw. innerhalb der Kündigungsfrist, pro Rufnummer	EUR 30,00

Aufbuchung von Einzahlungen vor Konto-Eingang: (Verfügbarkeit ist Kundenabhängig)	max. EUR 30,00
Bearbeitungsentgelt „Trotz an MITACS übermittelter Einzahlungsbestätigung nicht durchgeführte Zahlungen auf MITACS Konto bzw. Manipulierte Einzahlungen“	EUR 180,00
Bearbeitungsentgelt „Durchgeführte Selbstaufladung ohne an MITACS übermittelte Einzahlungsbestätigung“	EUR 60,00

Aufwendungen für vom Kunden veranlasste bzw. nicht erforderliche Störungsbehebungen werden dem Kunden nach folgenden Stundensätzen verrechnet:

Arbeitszeit	Stundensatz in Euro
Mo-Fr, wenn Werktag, 9-17 Uhr	100,00
Sonstige Zeiten	200,00

Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Bruchteile einer Arbeitsstunde werden auf volle Viertelstunden gerundet.